STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0390/26**	Amt I.4 AZ: I.4. 01
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Die Finanzierung für die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen regelt § 11 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG).

Die Gemeinden haben dabei gemäß § 12b KiFöG den Finanzbedarf zu tragen, der durch die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder entsteht und nicht durch Zuweisungen bzw. Kostenbeiträge gedeckt ist.

Grundlage für die Ermittlung des Finanzbedarfs sind die jährlichen Gesamtkosten der Einrichtung und die Anzahl der belegten Plätze. Hieraus ermittelt der Landkreis für jede Betreuungsart und dem angenommenen Betreuungsumfang so genannte Pro-Platz-Kosten. Diese werden monatlich mit der entsprechenden Anzahl, der durch Betreuungsvertrag gebundenen Plätze, multipliziert.

Der Mehrbedarf ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die „Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen" (LQE) und damit die „Pro-Platz-Kosten" in der überwiegenden Zahl der Fälle, erst im bereits laufenden Haushaltsjahr vereinbart werden und die Planansätze zur Deckung nicht ausreichen.

Auf der Buchungsstelle 3.6.5.11.5318000 „Zuschüsse an übrige Bereiche" ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 290.000,- EUR, welcher überplanmäßig zu decken ist.

Zur Deckung des Mehrbedarfes sollen Mehreinnahmen aus den Buchungsstellen

3.6.5.11.4482000 „Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden" und

3.6.5.11.4482001 „Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Geschwisterkinder genutzt werden.

Zuständigkeit: § 4 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Betriebskostendefizitausgleiche der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 290.000,- EUR.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

x überplanmäßig
Es entstehen überplanmäßige Ausgaben von: 290.000,- EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle 3.6.5.11.4482000
190.000,- EUR

Buchungsstelle 3.6.5.11.4482001
100.000,- EUR

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter